

## **Kleine Anfrage**

### **der Abgeordneten Wahl und Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

## **Antwort**

### **des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Starkregenvorsorge in Thüringen - Teil II**

In der Klimaforschung ist es unstrittig, dass Extremwetterereignisse als eine der Folgen der Klimakrise in der Zukunft immer häufiger und intensiver auftreten werden. Lokale Starkregenereignisse mit katastrophalen Auswirkungen, wie derzeit in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu beobachten, könnten auch in Thüringen zur "neuen Normalität" werden. Starkregenfälle werden insbesondere beim Katastrophenschutz und bei der Erarbeitung von Klimafolgenanpassungsstrategien stärker in den Fokus genommen werden müssen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2342** vom 30. Juli 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 beantwortet:

1. Wie viele Sirenen mit welchen Fähigkeiten (Feueralarm, Warnung der Bevölkerung, Entwarnung, Durchsagen et cetera) sind in welchen Gemeinden vorhanden (bitte sortieren nach Landkreisen)?

Antwort:

In Thüringen gibt es mit Stand Juni 2020 insgesamt 2.323 Sirenen. Diese befinden sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinden. Über eine aktuelle nach Fähigkeiten geordnete und ortsbezogen verteilte Aufstellung im Sinne der Fragestellung verfügt das TMIK nicht. Derzeit wird durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Warnmittelkataster erarbeitet. In diesem Zuge wird derzeit auch in Thüringen eine aktuelle ortsbezogene Erhebung des Sirenenbestandes durchgeführt.

2. Wie viele elektronische Sirenen einschließlich Systemsteuereinheit und Funkwirkempfänger wurden seit dem Jahr 2017 nach der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe" durch das Land gefördert (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden [sortiert nach Landkreisen], Förderantrag inklusive beantragter Höhe und Bewilligung sowie Jahresscheiben)?

Antwort:

Für die Beantwortung wird auf die Übersicht in der Anlage verwiesen.

3. Ist seit dem bundesweiten Warntag ein Anstieg der Fördermittelanträge zu verzeichnen und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Ein Anstieg der Fördermittelanträge im Rahmen der Förderung über die bestehende "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe" im Anschluss an den ersten bundesweiten Warntag am 10. September 2020 ist bislang

nicht zu verzeichnen. Bezüglich neuer vom Land und dem Bund nach dem Warntag 2020 aufgelegter Förderprogramme wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Welche Aufgabenträger planen nach Kenntnis der Landesregierung eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung per Sirene sicherzustellen?

Antwort:

In Thüringen befinden sich die vorhandenen Sirenen ausschließlich im Eigentum der Gemeinden. Die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörde sind gemäß § 9 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung für die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz zuständig. Darüber hinaus sind die Gemeinden selbst im Rahmen der allgemeinen Hilfe für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Im Rahmen der Auswertung des bundesweiten Warntages 2020 wurde von Bund und Ländern entschieden, dass der Aus- und Umbau des Sirenenetzes in Deutschland wieder forciert werden soll. Hierfür wurden verschiedene Sirenenförderprogramme ins Leben gerufen und das bestehende Förderprogramm zum Neubau von Sirenen über die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe" (FörderRL BS/AllgH) neu beworben. Die aktuellen Fördermöglichkeiten von Bund und dem Freistaat Thüringen für den Neubau bzw. den Umbau von Sirenen ergeben sich wie folgt:

- Neubau von Sirenen gemäß Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) Anlage 3 (fortlaufend seit 2017)
- Fördererlass Freistaat Thüringen zur Umrüstung von bestehenden elektronischen Sirenen und Motorsirenen (zeitlich befristet für Haushaltsjahre 2021 und 2022)
- Sonderförderprogramm Sirenen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern (zeitlich befristet für Haushaltsjahre 2021 und 2022)

Da die Antragsfristen der Sonderförderungen Bund und Land derzeit noch laufen, können keine abschließenden Aussagen zur Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten getroffen werden. Insgesamt ist jedoch erkennbar, dass das Interesse an den neuen Förderprogrammen vorhanden ist. Anhand der bisher eingegangenen Anträge ist auch erkennbar, dass einige Landkreise ein besonderes Interesse am Umbau der Sirenen in ihrem Kreisgebiet zeigen, indem sie Sammelanträge an die Bewilligungsbehörde steuern oder den Eigenanteil für alle Sirenen der Gemeinden im eigenen Bereich übernehmen.

5. Nach Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/1232 in Drucksache 7/1981 sind derzeit nur die Zentralen Rettungsleitstellen in Erfurt, Nordhausen und im Wartburgkreis in der Lage, die Signale "Warnung der Bevölkerung" und "Entwarnung" auszusenden; wann werden die übrigen Rettungsleitstellen in der Lage sein, diese Signale auszusenden und wenn ein Aufgabenträger nicht plant, seine Rettungsleitstelle derart zu ertüchtigen, wie wird dies nach Kenntnis der Landesregierung begründet?

Antwort:

Die Zentralen Leitstellen werden gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis betrieben. Um die Bereitschaft der Aufgabenträger zur Ertüchtigung der Warntechnik zu forcieren, fördert das TMIK seit Februar 2021 die Träger der Zentralen Leitstellen mittels "Implementierung von TETRA-Sirenenansteuerungstechnik in den Zentralen Leitstellen". Dieses Förderprogramm richtet sich an alle Zentralen Leitstellen und endet im Januar 2022. Da die Antragsfrist der Fördermöglichkeit derzeit noch läuft, können keine abschließenden Aussagen zur Inanspruchnahme getroffen werden.

6. Welche Ausrüstungen (Sandsäcke, technisches Gerät et cetera) werden in welcher Anzahl zur Bewältigung von Hochwasserlagen in den Katastrophenschutzlagern beziehungsweise Lagern der für Katastrophenschutz zuständigen Behörden seitens
- a) des Landes,
  - b) der kreisfreien Städte und Landkreise sowie
  - c) der Gemeinden
- vorgehalten?

Antwort:

Das Land betreibt vier dezentrale Katastrophenschutzlager, welche zur Bewältigung von Katastrophen infolge von Hochwasserlagen Material bevorraten.

Die vorgehaltenen Ausrüstungsgegenstände und Materialien in den Katastrophenschutzlagern gliedern sich in folgende Gruppen:

- Stromerzeuger, Verteiler, Beleuchtung, zum Beispiel 42 Stromerzeuger in Leistungsklassen von 6 bis 60 kVA
- Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung, zum Beispiel 60 Motorkettensägen
- Hochwasserschutz, zum Beispiel zirka 1,7 Millionen Sandsäcke
- Pumpen & Zubehör, zum Beispiel 107 Tauch- und Schmutzwasserpumpen
- Ölschadenbekämpfung, zum Beispiel Ölabscheider
- Zelte mit Ausstattungen & Zubehör, zum Beispiel 1.200 Feldbetten
- Bekleidung - Schutzkleidung, Helfer- und Betroffenenbekleidung, zum Beispiel 800 Chemikalienschutzanzüge
- Brandbekämpfung, zum Beispiel sieben Außenbehälter zum Transport von Löschwasser mittels Hubschraubern
- Dekontamination, zum Beispiel Auffangwannen
- Lagerung - Aufbewahrung und Transport, zum Beispiel Gitterboxpaletten, Gabelstapler
- Sonstige Werkzeuge, Geräte und Materialien, zum Beispiel Spaten, Schaufeln

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Kenntnisse zu den Vorhaltungen der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden als Aufgabenträger der Allgemeinen Hilfe von möglichen Hochwasserlagen vor. Diese Aufgaben erfüllen sie als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

7. Durch welche Maßnahmen (Übungen, Informationen et cetera) wird seitens der zuständigen Stellen sichergestellt, dass die betroffene Bevölkerung bei Hochwasserlagen adäquat reagiert?

Antwort:

Die Information der Bevölkerung zum richtigen Verhalten bei Hochwasser ist die Aufgabe der Gemeinden. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei zum Beispiel durch die Veröffentlichung des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz, welches verschiedene Informationen zu den Themen Objektvorsorge, Risikovorsorge und Gefahrenabwehr enthält. Zudem werden Schulungen für die Einsatzkräfte der Wasserwehrdienste angeboten, die vor Ort in den Kommunen ihr Wissen weitergeben können. Durch die vom TMUEN angebotene Förderung zur Erstausrüstung von Wasserwehrdiensten können Kommunen auch ihre Alarm- und Einsatzpläne überprüfen und aktualisieren. Bestandteil dieser Pläne ist auch die geeignete Information der Bürgerinnen und Bürger. Das TMUEN hat zudem in der Handlungsempfehlung zur kommunalen Hochwasserabwehr in Zusammenarbeit mit dem TMIK ein Muster Hochwasseralarm- und Einsatzplan erarbeitet. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar (Stand Oktober 2021):

<https://aktion-fluss.de/downloads/kommunale-hochwasserabwehr-handlungsempfehlung/>

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Hochwasserereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen?

Antwort:

Die ersten Auswertungen der Ereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie des länderübergreifenden Einsatzes der Thüringer Katastrophenschutzeinheiten haben bereits unmittelbar nach den Ereignissen innerhalb der Landesregierung begonnen. Hierbei wurden insbesondere die bestehenden Warn- und Meldewege in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachressorts und -behörden durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales überprüft. Die kommunalen Aufgabenträger wurden am 8. August 2021 nochmals über die vorhandenen Meldewege im Falle von Hochwasser- und Starkregenereignissen sensibilisiert.

In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse aus der Überprüfung der Warn- und Meldewege mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Interessensvertretungen der kommunalen Gefahrenabwehr nochmals abgestimmt. Folgende Themen sollen dabei erörtert werden:

- Hochwassernachrichtenzentrale: Aufgaben, Informationsfluss im Hochwasserfall, Informationsangebote
- Schnittstellen zwischen Land und Kreisebene, u.a. Rolle der Zentralen Leitstellen
- Ansatzpunkte für detaillierte Betrachtungen und mögliche Verbesserungen
- Stärkung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in den Bereichen Hochwasserschutz und Katastrophenschutz/Allgemeine Hilfe

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass das vorhandene Warn- und Meldesystem, insbesondere im Rahmen der Regelungen der Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO) weiterhin aktuell ist.

Anknüpfungspunkte für eine Verbesserung der Abläufe werden derzeit innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaften gesehen. Dazu sollen auch durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) für die kommunalen Aufgabenträger zeitnah Schulungen zu Wettermeldungen angeboten werden. Durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales soll dazu die Organisation sichergestellt werden.

Zudem wurden einzelne Optimierungen, insbesondere Prozesse zur Abfrage und Anforderungen von Katastrophenschutzeinheiten bereits während des laufenden Einsatzes in Rheinland-Pfalz durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt umgesetzt.

Darüber hinaus wurden bereits seit den Ereignissen im Juli 2021 durch den Bund und die Länder zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um zum einen die Folgen der Hochwasserereignisse zu minimieren und weiterhin auf zukünftige Ereignisse besser vorbereitet zu sein. Hierzu wird insbesondere auf einen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021 verwiesen, in dem insbesondere folgende Maßnahmen dargestellt sind:

- Beteiligung des Bundes an den Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder,
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Oktober 2021,
- Beteiligung des Bundes an den Wiederaufbaukosten sowie zur zügigen Wiederherstellung der bundeseigenen Infrastruktur,
- die Einrichtung eines nationalen Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes mit 30 Milliarden Euro,
- Einrichtung eines Sirenenförderprogrammes des Bundes mit insgesamt 88 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 sowie
- eine erneute verfassungsrechtliche Bewertung zur Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung.

Weiterhin wurden bereits die Starkregenereignisse im Juni 2021 in Thüringen umfänglich in der Thüringer Landesregierung erörtert und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Die Auswertung der Katastrophenschutzsätze in Rheinland-Pfalz wird derzeit unter Federführung des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen, den zuständigen Aufgabenträgern und den im Einsatz befindlichen Führungskräfte durchgeführt.

Weitere detaillierte Schlussfolgerungen zu den Hochwasserereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen können derzeit nicht formuliert werden. Sobald die Auswertungen aus den betroffenen Bundesländern sowie den zuständigen Fach- und Arbeitsgremien von Bund und Ländern vorliegen, werden diese innerhalb der Landesregierung ausgewertet.

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin

Anlage

LK	Gemeinde	Sirene	Antrag	Gesamtkosten	bewilligt am	Zuwendung
2017						
ABG	Altenburg	5x Sirenen	7/26/2017	60.135,00	9/6/2017	12.500,00
ABG	Altenburg OT Ehrenberg	1x Sirene 600 W	3/3/2017	13.000,00	6/1/2017	1.700,00
GRZ	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Sorge-Settendorf	1x Sirene 1.200 W	5/13/2017	10.000,00	11/8/2017	2.500,00
SOK	Triptis OT Pillingsdorf	1x Sirene 1.200 W	10/11/2016	10.690,96	5/24/2017	2.900,00
SOK	Triptis Zentrumsnähe	1x Sirene 1.200 W	10/11/2016	8.151,15	5/24/2017	2.900,00
SOK	Triptis Schönborner Straße	1x Sirene 1.200 W	10/11/2016	11.565,61	5/24/2017	2.900,00
SLF	Oberhain OT Mankenbach	1x Sirene 600 W	7/14/2017	12.000,00	11/8/2017	1.300,00
EF	Stadt Erfurt	4x Sirenen	4/13/2017	67.600,00	7/7/2017	12.700,00
J	Jena OT Closewitz	1x Sirene 1.200 W	11/8/2016	17.000,00	4/12/2017	2.500,00
<b>SUMME:</b>		<b>16</b>		<b>210.142,72</b>		<b>41.900,00</b>
2018						
ABG	Langenleuba-Niederhain	1x Sirene 1.200 W	5/30/2018	9.209,65	9/11/2018	2.500,00
ABG	Schmölln	1x Sirene 1.800 W	7/12/2018	17.500,00	4/23/2018	5.200,00
EIC	Leinefelde-Worbis	3x Sirene 1.200 W	6/27/2017	36.000,00	4/23/2018	7.500,00
EIC	Hundeshagen	1x Sirene 1.200 W	6/27/2017	12.000,00	4/23/2018	2.500,00
EIC	Leinefelde-Worbis OT Hundeshagen+Birkungen	2x Sirene 1.200 W	6/25/2018	24.000,00	12/5/2018	5.000,00
GRZ	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Teichwolframsdorf	1x Sirene 1.200 W	6/1/2018	14.815,50	11/8/2018	2.500,00
GRZ	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Großkundorf	1x Sirene 1.200 W	5/30/2018	16.000,00	11/8/2018	2.500,00
HBN	Sachsenbrunn	1x Sirene 600 W	9/20/2017	6.200,00	3/20/2018	1.700,00
IK	Stadtilm OT Nahwinden	1x Sirene 600 W	11/13/2018	7.506,52	12/10/2018	1.300,00
SHK	Lehesten OT Altengönnä	1x Sirene 600 W	9/7/2017	8.568,00	4/26/2018	1.300,00
SM	Oberschöna	1x Sirene 600 W	6/26/2017	9.850,00	4/26/2018	1.300,00
SM	Birx	1x Sirene 600 W	11/24/2017	3.853,09	7/25/2018	1.300,00
WAK	Krayenberggemeinde OT Kieselbach+Merkers	2x Sirene 1.200 W	9/6/2017	22.088,00	6/6/2018	5.000,00
AP	Buttelstedt	1x Sirene 600 W	6/28/2017	7.003,15	5/3/2018	1.300,00
AP	Hammerstedt	1x Sirene 600 W	6/22/2017	6.500,00	7/4/2018	1.700,00
G	Gera OT Hain und Wacholderbaum	2x Sirene 600 W	4/3/2018	18.980,50	11/20/2018	2.600,00
J	Jena OT Zwätzen und Isserstedt	2x Sirene 1.200 W	9/21/2017	35.000,00	5/7/2018	5.000,00
SHL	OT Neundorf	1x Sirene 1.200 W	8/29/2017	12.000,00	7/10/2018	2.500,00
<b>SUMME:</b>		<b>24</b>		<b>267.074,41</b>		<b>52.700,00</b>

LK	Gemeinde	Sirene	Antrag	Gesamtkosten	bewilligt am	Zuwendung
2019						
EIC	Teistungen OT Böseckendorf	1x Sirene 600 W	9/25/2018	10.358,95	2/28/2019	1.300,00
EIC	Hohes Kreuz OT Streitholz	1x Sirene 600 W	10/9/2018	15.708,00	2/28/2019	1.300,00
EIC	Wahlhausen	1x Sirene 1.200 W	5/6/2019	11.866,86	5/14/2019	2.500,00
GTH	Drei Gleichen OT Günthersleben	1x Sirene 1.200 W	6/7/2019	13.032,88	6/18/2019	2.900,00
GRZ	Berga/Elster OT Wolfersdorf	1x Sirene 1.200 W	6/21/2018	10.000,00	11/3/2019	2.500,00
GRZ	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Großkundorf	1x Sirene 1.200 W	5/30/2018	16.000,00	11/8/2018	2.500,00
NDH	Kehmstedt	1x Sirene 600 W	6/18/2018	12.382,00	5/29/2019	1.700,00
SLF	Bad Blankenburg OT Böhlischeiben	1x Sirene 600 W	5/2/2018	10.027,54	7/9/2019	1.300,00
SLF	Kaulsdorf OT Eichicht	1x Sirene 1.200 W	1/21/2019	13.203,05	8/1/2019	2.900,00
AP	Großheringen	1x Sirene 600 W	6/26/2018	6.188,00	4/4/2019	1.300,00
<b>SUMME:</b>		<b>10</b>		<b>118.767,28</b>		<b>20.200,00</b>
2020						
ABG	Schmölln OT Trebula	1x Sirene 600 W	6/21/2019	14.131,25	3/27/2020	1.400,00
ABG	Treben	1x Sirene 1.200 W	8/22/2019	13.600,00	3/27/2020	3.100,00
ABG	Nobitz OT Frohnsdorf	1x Sirene 1.200 W	8/22/2019	16.540,00	8/20/2020	2.650,00
EIC	Leinefelde-Worbis OT Kallmerode	1x Sirene 1.200 W	6/24/2019	15.000,00	3/12/2020	2.650,00
EIC	Sonnenstein OT Zwinge	1x Sirene 1.200 W	9/4/2019	10.400,60	2/21/2020	2.650,00
GRZ	Berga/Elster - Rathaus	1x Sirene 1.200 W	6/19/2019	12.000,00	12/3/2020	2.650,00
HBN	Schleusingen OT Altendambach	1x Sirene 600 W	3/23/2020	6.470,00	8/20/2020	1.400,00
SLF	Sitzendorf	1x Sirene 1.200 W	6/21/2019	11.828,60	4/8/2020	2.650,00
SM	Frankenheim	1x Sirene 600 W	3/3/2020	6.663,29	7/7/2020	1.400,00
AP	Ilmtal-Weinstraße OT Klein- und Großkromsdorf	2x Sirene 1.200 W	6/27/2019	25.585,00	3/27/2020	5.300,00
AP	Bad Sulza OT Gebstedt	1x Sirene 1.200 W	5/22/2019	12.000,00	9/17/2020	2.650,00
G	Gera OT Röpsen	1x Sirene 600 W	7/16/2020	7.984,90	11/13/2020	1.400,00
J	Jena OT Lützeroda	1x Sirene 600 W	11/11/2019	6.500,00	3/27/2020	1.400,00
SHL	Suhl OT Mäbendorf	1x Sirene 600 W	9/27/2019	12.000,00	6/29/2020	1.400,00
<b>SUMME:</b>		<b>15</b>		<b>170.703,64</b>		<b>32.700,00</b>
2021 (noch nicht abgeschlossen)						
GTH	Schwabhausen	1x Sirene 1.200 W	10/5/2020	12.500,00	6/7/2021	3.100,00
GTH	Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben	1x Sirene 1.200 W	3/22/2021	14.875,00	6/7/2021	2.650,00
GRZ	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Sorge-Settendorf	1x Sirene 600 W	4/27/2020	15.000,00	6/7/2021	1.400,00

LK	Gemeinde	Sirene	Antrag	Gesamtkosten	bewilligt am	Zuwendung
IK	Geratal OT Geraberg	2x Sirene 1.200 W	6/25/2020	28.560,00	2/16/2021	5.300,00
SHK	Lippersdorf-Erdmannsdorf	1x Sirene 1.200 W	3/18/2020	10.460,10	4/14/2021	2.650,00
SHK	Stadtroda OT Gernewitz	1x Sirene 1.200 W	9/24/2020	14.966,32	2/16/2021	3.100,00
SLF	Lemnitz OT Leubsdorf	1x Sirene 600 W	9/4/2020	12.000,00	6/7/2021	1.850,00
WAK	Vacha	1x Sirene 600 W	6/25/2020	16.823,02	2/23/2021	1.400,00
AP	Bad Sulza OT Flurstedt	1x Sirene 600 W	6/22/2020	14.000,00	4/14/2021	1.400,00
<b>SUMME:</b>		<b>10</b>		<b>139.184,44</b>		<b>22.850,00</b>
<b>GESAMTSUMME:</b>		<b>75</b>		<b>905.872,49</b>		<b>170.350,00</b>